

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Die Vorbereitung für die freiwillige Krankenpflege im Kriege

[urn:nbn:de:bsz:31-345615](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-345615)

Von den auf der 6. internationalen Konferenz der Vereine vom Roten Kreuz zur Erörterung gestellten Fragen seien hier erwähnt:

Welche Aufgabe erwächst dem Roten Kreuz durch die Einführung der neuen Bewaffnung? Verwendung des Augusta-Fonds; die möglichst einheitliche und einfache Herstellung der im Kriege notwendigen Verbandmittel und Desinfektion der gebrauchten, sowie der improvisierten Verbandstücke; die maßgebenden Grundsätze für die Gewährung internationaler Hilfe der Gesellschaften unter einander; die Friedensthätigkeit der Vereine vom Roten Kreuz; die Genfer Konvention im Seekriege; die Notwendigkeit der Sicherstellung des Transports von Sanitätspersonal und Material auf Eisenbahnen und Schiffen und die Befreiung desselben von allen Zollformalitäten.

Das Nähere über die Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse dieser Konferenzen ist aus den von den betreffenden Komitees veröffentlichten Druckschriften, welche bei dem Landesverein vorhanden sind, zu ersehen.

II. Die Vorbereitung für die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

A. Allgemeines.

Die Bestimmungen vonseiten des Staates über das Verhältnis der freiwilligen Krankenpflege zu den staatlichen Organen sind enthalten:

1. in der Kriegs-Sanitäts-Ordnung vom Jahre 1878 — Neuabdruck 1888;
2. in der Kriegs-Stappenordnung vom Jahre 1887, deren Anlage II zu § 6 den Organisationsplan der freiwilligen Krankenpflege enthält. Dieser Organisationsplan giebt über die Einfügung der freiwilligen Krankenpflege in den militärischen Sanitätsdienst genaue Vorschriften und grenzt die der ersteren zufallenden Aufgaben genau ab; es wird darin die Grundlage für die planmäßig vorbereitende Friedensthätigkeit der Vereine vom Roten Kreuz gegeben.

B. Die kriegsvorbereitende Thätigkeit im Einzelnen.

Nach dem Organisationsplan besteht die Aufgabe der freiwilligen Krankenpflege in der Unterstützung des Militär-Sanitätsdienstes

- a. im Inlande,
- b. im Bereiche der Stappenbehörden und zwar in dreifacher Hinsicht: in der Krankenpflege, im Krankentransport und in dem Depotdienste.

Demgemäß hat sich auch die vorbereitende Thätigkeit des Gesamtvorstandes auf diese drei Gebiete erstreckt. Der Landesverein hat sich im Sinne der Bestimmungen für die Unterstützung des Militär-Sanitätsdienstes des XIV. Armee-Korps die Aufgabe gestellt, ein Lazarett-, ein Begleit-, ein Transport- und ein Depot-Detachement aufzustellen und wurde demzufolge die Bereitstellung des erforderlichen Personals in die Wege geleitet und die Ausbildung von Pflegepersonal und Krankenträgern bezw. Krankenpflegern angestrebt.

Weiter wurde für den Dienst im Inlande die Mitwirkung der Vereine bei der Einrichtung und Führung von Vereinslazaretten, bei der Verwaltung und dem Betrieb von Referslazaretten, bei der Einrichtung von Genesungs-, Erfrischungs-, Verpflegungs-, Verband- und Uebernachtungsstationen, bei der Anlage von Depots zur Sammlung freiwilliger Gaben und Beschaffung von Sachen ins Auge gefaßt.

Diese Aufgaben, welche sich der Landesverein gestellt hatte, konnten bis jetzt nur in mäßigem Umfange vorbereitet werden. Die Leistungsfähigkeit des Vereins hat sich während der langen Friedenszeit nur unwesentlich gesteigert und es bedurfte fortgesetzter Anregung, um die Vereinsthätigkeit einigermaßen wach zu erhalten.

Zum letztenmale im Jahre 1894 richtete der Gesamtvorstand an die Vereine eine entsprechende Aufforderung zu größerer Regsamkeit.

Im Oktober des Jahres 1894 hielt zunächst der Vorsitzende des Gesamtvorstandes in der Landesversammlung des Badischen Frauenvereins in Baden-Baden, zu welcher auch die Männerhilfsvereine Einladung erhalten hatten, einen Vortrag über „die Vorbereitung der Kriegsthätigkeit der Vereine vom Roten Kreuz“, in welchem derselbe hauptfäch-

lich über den Zweck und die Ziele des Roten Kreuzes aufzuklären suchte.

Demnächst ließ der Gesamtvorstand, entsprechend dem Vorgehen des Vaterländischen Frauenvereins in Preußen „Anleitungen über die kriegsvorbereitende Thätigkeit der Frauen- und Männerhilfsvereine“ aufstellen und an sämtliche dem Roten Kreuz im Lande dienenden Vereine unter Beifügung des in Baden-Baden gehaltenen Vortrages versenden und forderte die Vereine auf, sich auf Grund der übersandten Anleitungen darüber schlüssig zu machen, ob bezw. welche Leistungen die Vereine zur Förderung der gemeinsamen Sache zu übernehmen in der Lage sind.

Die Amtsvorstände und Bezirksärzte, sowie die Landeskommissäre erhielten von den genannten Anleitungen, sowie von dem in Baden-Baden gehaltenen Vortrag mit dem Ersuchen gleichfalls Kenntnis, das Vorgehen des Landesvereins, insbesondere bezüglich der Neubelebung und Neubildung der Männerhilfsvereine zu unterstützen und für die in Betracht kommenden Orte Persönlichkeiten namhaft zu machen, welche geeignet und bereit wären, ihre Kräfte zu diesem Zweck dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen.

Der Generalarzt des XIV. Armee-Korps und der Linien-Kommissär in Karlsruhe wurden um Mitteilung der spezielleren Aufgaben ersucht, deren Uebernahme durch die freiwillige Krankenpflege im Korpsbereiche gewünscht wird.

Von dem Generalarzt wurde in seiner Antwort darauf hingewiesen, daß bei einem künftigen Kriege in den ersten Wochen ganz gewaltige und ungeahnte Anforderungen an die Verwundeten- und Krankenpflege herantreten werden; daher sei vonseiten des Roten Kreuzes ins Auge zu fassen: die Ausbildung und Designierung von weiblichem und männlichem Krankenpflegepersonal für die Vereinslazarette im Inland, wie zur Entsendung auf den Kriegsschauplatz; die Ausbildung von Krankenträger-Kolonnen für das Inland und den Kriegsschauplatz; Designierung von leitendem und Verwaltungspersonal für die vom Roten Kreuz zu errichtenden oder zu übernehmenden Lazarette; vertragsmäßige Sicherstellung von geeigneten Baulichkeiten für Vereinslazarette, desgleichen der Geräteausstattung; Feststellung eines Planes für Erfrischungs- u. Stationen an geeigneten Eisenbahnpunkten und Designierung des leitenden Personals; die Gewinnung von Ärzten.

Inbezug auf die Uebernahme einzelner Verwaltungszweige in den staatlichen Reservelazaretten hält es der Generalarzt für sehr wünschenswert, nicht so sehr die Uebernahme etwa des Wäschebetriebes oder der Beköstigung in staatlichen Lazaretten in Aussicht zu nehmen, als vielmehr einzelne Teile der geplanten staatlichen Reservelazarette gänzlich zu übernehmen, vollständig auszustatten und als Vereinslazarett selbständig zu verwalten.

Die dem Landesverein von dem Generalarzt und dem Linien-Kommissär bereitwilligst mitgeteilten speziellen Aufgaben wurden den an den betreffenden Orten bereits bestehenden Vereinen mit der Aufforderung bekannt gegeben, dem Landesverein anzugeben, ob sie bereit und in der Lage sind, die gestellten Aufgaben zu übernehmen; an Orten, in welchen im Ernstfalle der Landesverein Aufgaben zu lösen hat, Vereine aber nicht bestehen, sollten mit Hilfe der Amtsvorstände Vereine gebildet werden.

Die Bezirksärzte wurden um Angabe der Namen derjenigen Aerzte ihres Bezirks gebeten, welche bereit sind, sich im Kriegsfall dem Roten Kreuz zur Verfügung zu stellen, entweder im Inland, bezw. am Wohnort, oder auf dem Kriegsschauplatz. Zuverlässige Angaben waren jedoch auf diesem Wege nicht zu erreichen, und es zeigte sich als zweckmäßiger, in der Folge mit dem königlichen Sanitätsamt des XIV. Armeekorps diejerhalb in Verbindung zu treten, um zunächst zu erfahren, auf welche Aerzte schon vonseiten der Militärbehörde gerechnet wird.

Der von dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz zur Aufstellung des Jahresberichts herausgegebene Fragebogen wurde an sämtliche Frauen- und Männerhilfsvereine, auch die kleinsten gesandt, um zunächst zu erfahren, ob sie überhaupt gewillt sind, das Rote Kreuz im Kriegsfall zu unterstützen.

Wenn auch auf diese Anregung von den meisten Vereinen die Erklärung abgegeben wurde, daß sie sich über eine bezügliche Thätigkeit aus Mangel an Mitteln nicht schlüssig machen könnten, so hatte die Anregung und namentlich die Stellung bestimmter Aufgaben doch den Erfolg, daß einzelne größere Vereine namentlich an Orten, an welchen eine bestimmte Thätigkeit im Ernstfalle entfaltet werden soll, der Frage, wie die Aufgabe zu lösen wäre, näher traten.

Im November 1895 wurde sämtlichen Bezirksämtern, den Bezirksärzten, sämtlichen Männerhilfs- und Frauenvereinen

von dem Landesverein der Vortrag, welchen der Generalstabsarzt der Armee, Excellenz von Coler, im Jahre 1892 in der Delegirten-Konferenz der Männervereine in Berlin über die freiwillige Hilfsthätigkeit im Kriege gehalten hatte, als weiteres Anregungs- und Belehrungsmittel zur Kenntnis gebracht.

Im Juli 1897 ließ der Gesamtvorstand vier Hauptaufgaben für die Vereine vom Roten Kreuz bearbeiten und versenden; diese Anleitungen bezogen sich auf die Einrichtung von Vereinslazaretten, die Errichtung von Erfrischungs-, Verpflegungs- und Verbandstationen, die Ausbildung des Personals der freiwilligen Krankenpflege und die Einrichtung von Depots.

Welchen Einfluß die erfolgte Anregung auf die Thätigkeit der Vereine gehabt hat, soll in den nachstehenden Kapiteln näher erörtert werden.

1. Die Ausbildung von Krankenpflegern; die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege.

Wiederholt hatte das Preussische Kriegs-Ministerium in den Jahren 1883 und 1884 darauf hingewiesen, daß eine der wichtigsten, vielleicht allerwichtigsten Aufgaben der freiwilligen Krankenpflege die Beschaffung genügend ausgebildeter freiwilliger Krankenpfleger sei und daß daher die Lösung dieser Aufgabe möglichst bald in Angriff zu nehmen sei.

Auf Anregung des Central-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz ist 1886 die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger ins Leben getreten; ihre Mitglieder stehen im Dienste des Central-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz. Die Genossenschaft umfaßt Männer aus allen Berufsarten, denen der Dienst mit der Waffe versagt ist, die sich aber für den Kriegsfall als freiwillige Krankenpfleger zur Verfügung stellen.

Auf einen von dem Vorsteher des Rauhen Hauses in Hamburg Herrn Dir. Wichern erlassenen Aufruf an die studierende Jugend Deutschlands bildeten sich an den meisten Hochschulen Norddeutschlands Verbände der Genossenschaft, welchen sich im Jahre 1888 auch die technischen Hochschulen anschlossen.

Im Sommer 1890 und in den Wintermonaten 1890/91 wurde auch auf den Hochschulen Süddeutschlands der Wunsch laut, Verbände der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege zu bilden. Nach längern Verhandlungen durch Herrn Dir. Wichern selbst mit den einzelnen Hochschulen

traten im Jahre 1891 an den Universitäten Freiburg und Heidelberg, sowie an der technischen Hochschule zu Karlsruhe Genossenschaftsverbände ins Leben.

Nach den getroffenen Abmachungen hat der Vorstand der Genossenschaft die Pflegekräfte der in den süddeutschen Staaten domilzierten Genossenschaftsverbände zunächst den Central-Komitees der Landesvereine derjenigen Staaten, in welchen die einzelnen Genossenschaftsverbände domilziert sind, zur Verfügung zu stellen. Das Recht, welches dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz durch die bezüglichen Abmachungen mit der Genossenschaft zusteht, wird hinsichtlich der süddeutschen Genossenschaftsverbände in erster Linie von den Vorständen der betreffenden Landesvereine ausgeübt.

Die Vorstände der Genossenschaftsverbände im Großherzogtum Baden, welche die Ausbildung ihrer Mitglieder selbständig veranlassen, sollen jährlich einmal dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz Mitteilung über die Arbeit und Zusammensetzung des Verbandes machen und über die Verwendung von Pflegern bei Eintritt eines Krieges bereits in Friedenszeiten mit dem Landesverein Abmachungen nach den zwischen dem geschäftsführenden Ausschusse der Genossenschaft und dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz vereinbarten Grundsätzen treffen.

In der Genossenschaft der freiwilligen Krankenpfleger im Kriege sind heute im Ganzen 2200 Mitglieder zur Stamrolle angemeldet, während in den Listen noch etwa 4000 geführt werden, welche nur theoretisch ausgebildet sind resp. heute in theoretischen Kursen stehen.

Die Kreisverbände Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe haben jährlich in den betreffenden akademischen Krankenhäusern bezw. im Garnisonslazarett in Karlsruhe eine größere Zahl Studierender präparatorisch und praktisch ausgebildet.

Am Schlusse des Jahres 1897 waren bei den genannten 3 Kreisverbänden 50 praktisch und 136 präparatorisch ausgebildete Mitglieder vorhanden; außerdem befanden sich 60 Mitglieder in der Ausbildung.

Für das Mobilmachungsjahr 1898/99 sind dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz von der Genossenschaft zur Verwendung auf dem Kriegsschauplatz im Bereiche des XIV. und XV. Armeekorps 50 Krankenpfleger namentlich zur Verfügung gestellt, welche sich zum 10. Mobilmachungstag am Sitz des General-Kommandos bei dem Landesverein zu melden haben.

2. Die Ausbildung von Krankenträgern; die Sanitäts-Kolonnen.

Die Sanitäts-Kolonnen sollen im Frieden: Freiwillige für den Transport- und Begleitdienst bei Kranken und Verwundeten vorbilden, demnächst für erste Hilfeleistungen bei Unglücksfällen und Notständen, insbesondere aber für sofortige wirksame Unterstützung des Militär-sanitätsdienstes im Mobilmachungsfalle bereit stellen.

Im Kriege sollen sie das Etappenpersonal der freiwilligen Krankenpflege für den Kriegsschauplatz und das Transportpersonal für den Korpsbezirk bereitstellen bezw. nachbilden. Nach dem Kriege 1870/71 ist der größte Teil der bei den vorhandenen gewesenen Männerhilfsvereinen des Landes bestandenen Krankenträger-Korps eingegangen; nur einige wenige Vereine in den größeren Städten des Landes haben diese Krankenträger-Korps beibehalten und sich die Ausbildung von Sanitätsmannschaften angelegen sein lassen, so die Männerhilfsvereine in Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim etc.

Erst in den letzten Jahren sind bezüglich der Ausbildung von Sanitäts-Kolonnen im Lande erfreuliche Fortschritte, welche namentlich dem Vorgehen des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes zu verdanken sind, gemacht worden.

Auf Wunsch Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist im Oktober 1891 an die Militärvereine von Seiten des Präsidiums die Aufforderung zur Bildung von Sanitäts-Kolonnen ergangen, welche im Kriegsfall dem Landesverein vom Roten Kreuz ausgebildetes Personal zur Verfügung zu stellen hätten; auf diese Aufforderung erklärten sich sofort 23 Vereine bereit, die Errichtung von Sanitäts-Kolonnen in die Wege zu leiten.

Zum November 1891 wurde zwischen den Vertretern des Badischen Männerhilfsvereins und des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes eine Vereinbarung getroffen, um ein Zusammenwirken der Militärvereine mit den Männerhilfsvereinen im Interesse der gemeinsamen Bestrebungen im Dienste des Roten Kreuzes herbeizuführen. Hiernach wird den Mitgliedern der Militärvereine der Eintritt in die bestehenden Sanitäts-Kolonnen der Männerhilfsvereine gestattet oder die Sanitäts-Kolonnen der Militärvereine und der Männerhilfsvereine halten gemeinsamen Unterricht und gemeinsame Uebungen ab. Wo sich eine Verständigung über

den Eintritt der Mitglieder der Militärvereine in die bestehenden Sanitäts-Kolonnen der Männerhilfsvereine oder eine Gemeinsamkeit des Unterrichts und der Uebungen nicht erzielen läßt, sollen die Männerhilfsvereine die sich bildenden Sanitäts-Kolonnen der Militärvereine durch Abgabe von Unterrichtsmaterial nach Kräften unterstützen.

Um eine einheitliche Ausbildung sämtlicher Sanitäts-Kolonnen im Lande herbeizuführen, giebt der Landesverein vom Roten Kreuz dem Präsidium des Badischen Militärvereinsverbandes von allen die Organisation, die Ausbildung und Thätigkeit der Sanitäts-Kolonnen betreffenden Bestimmungen Kenntnis; auch ist der Vorsitzende des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz, Oberst z. D. Stiefbold, um auf die Thätigkeit der Kolonnen der Militärvereine, welche im Frieden dem Präsidium des Badischen Militärvereins-Verbandes unterstehen, im Kriegsfalle jedoch dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz unterstellt werden, im Sinne der Bestrebungen des Roten Kreuzes einwirken zu können, dem Präsidium des Militärvereins-Verbandes als Mitglied beigetreten.

Am Schlusse des Jahres 1897 bestanden im Lande 49 Sanitäts-Kolonnen, darunter 37 von Militärvereinen und 12 von Männerhilfsvereinen. Die nachfolgende Nachweisung giebt nähere Angaben über den Bestand der Kolonnen.

Laufende Nr.	Ort	Name des Vereins, dem die Kolonne angehört	Gesamtzahl der Mitglieder der Kolonnen	Davon werden bei Eintritt eines Ernstfalles als Reservisten und Landwehrmänner einberufen	Es bleiben somit für den Ernstfall zur Verfügung des Roten Kreuzes
1	Dittigheim	Kriegerverein	29	16	13
2	Durlach	Militärverein	25	19	6
3	Durmersheim	Veteranenverein	12	11	1
4	Eiersheim	Militärverein	24	20	4
5	Eppingen	Kriegerverein	25	14	11
6	Freiburg i. B.	Landwehr- und Reservisten-Verein Belfort	41	17	24
7	Gengenbach	Militärverein	25	21	4
8	Großrinderfeld	"	28	8	20
9	Grünsfeld	"	32	11	21
		Uebertrag	241	137	104

Laufende Nr.	Ort	Name des Vereins, dem die Kolonne angehört	Gesamtzahl der Mitglieder der Kolonne	Hiervon werden bei Eintritt eines Ernstfalles als Reservisten und Landwehrmänner einberufen	Es bleiben somit für den Ernstfall zur Verfügung des Roten Kreuzes
		Uebertrag	241	137	104
10	Hochhausen	Militärverein	25	8	17
11	Hornberg	"	16	6	10
12	Impfingen	"	13	1	12
13	Kirchheim	"	17	15	2
14	Königsheim	"	31	8	23
15	Königshofen	"	21	4	17
16	Külsheim	"	18	16	2
17	Landa	"	44	8	36
18	Leimen	"	21	18	3
19	Mannheim	"	56	27	29
20	Markdorf	Kriegerverein	16	14	2
21	Meersburg	Militärverein	18	7	11
22	Neckarau	"	22	17	5
23	Offenburg	"	19	9	10
24	Radolfszell	"	17	11	6
25	Salem	"	23	20	3
26	St. Blasien	"	23	19	4
27	Schapbach	Kriegerverein	27	17	10
28	Schwezingen	Militärverein	26	6	20
29	Sinsheim	"	27	23	4
30	Tauberbischofsheim	"	26	11	15
31	Ueberlingen	Kriegerverein	11	7	4
32	Wiffighheim	Militärverein	24	11	13
33	Unterbalbach	"	25	19	6
34	Wentheim	"	23	10	13
35	Werbach	"	21	6	15
36	Wertheim	Kriegerverein	21	12	9
37	Wiesloch	"	40	29	11
38	Bruchsal	Männerhilfsverein	15	—	15
39	Donauwiesingen	"	35	11	24
40	Engen	"	26	—	26
41	Ettlingen	"	87	41	46
42	Heidelberg	"	40	12	28
43	Karlsruhe	"	68	18	50
44	Lahr	"	45	15	30
45	Mannheim	"	50	—	50
46	Pforzheim	"	28	10	18
47	Singen	"	26	8	18
48	Stoßach	"	9	5	4
49	Tauberbischofsheim	"	20	—	20
		Zusammen	1361	616	745

Jede neu sich bildende Kolonne erhält zu ihrer ersten Ausrüstung an Unterrichtsmitteln von Seiten des Präsidiums des Militärvereinsverbandes oder von dem Badischen Landesverein vom Roten Kreuz 70—100 M.; die Verwendung der Beihilfen zu Beschaffungen muß nachgewiesen werden. Auch schon bestehenden Kolonnen werden bei reger Thätigkeit und günstigen Erfolgen Zuschüsse bewilligt.

Im Jahre 1896 hat der Badische Landesverein an 13 Sanitäts-Kolonnen Beihilfen im Betrage von 1056 M., im Jahre 1897 an 23 Kolonnen im Betrage von 1625 M. gewährt.

Im Jahre 1891 wurden für die Kolonnen der Militärvereine auf Kosten des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz 400 Exemplare des Zeitsfadens für den Unterricht der freiwilligen Krankenträger von Dr. Kühlemann beschafft und im Jahre 1897 überließ das Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz dem Badischen Militärvereinsverband unentgeltlich gleichfalls 400 Exemplare des genannten Zeitsfadens. Außerdem bewilligte das Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz durch Vermittlung des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln für die Sanitäts-Kolonnen der Militärvereine die Summe von 2000 M.

Größere Uebungen der Sanitäts-Kolonnen im Lande fanden statt:

Im Juli 1896 bei Landa mit etwa 300 Krankenträgern von 8 Sanitäts-Kolonnen; im Juli 1897 bei Wiesloch mit 3 Sanitäts-Kolonnen; im Juli 1897 bei Tauberbischofsheim mit etwa 400 Krankenträgern von 14 Kolonnen. Eine größere Uebung mit Verladeübungen führte im Sommer 1897 die Sanitäts-Kolonne des Karlsruher Männerhilfsvereins im Verein mit der Pforzheimer Sanitäts-Kolonne und einer bayrischen Kolonne von Speyer auf dem Exerzierplatze bei Karlsruhe aus; dieser Uebung wohnte auch der kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege Graf Solms-Baruth bei.

Sämtliche Uebungen lieferten den Beweis, daß sich die Mitglieder der Kolonnen mit Eifer und Hingebung dem Dienste der Nächstenliebe gewidmet hatten und eine tüchtige militärische Durchbildung erreicht wurde.

Den Kolonnenführern sowie den Herren Ärzten, welche in uneigennützigster Weise die Ausbildung der Kolonnen übernommen hatten und zu dem günstigen Erfolge beige-

tragen haben, spricht der Gesamtvorstand auch an dieser Stelle seinen wärmsten Dank aus.

Im Kriegsfall fällt dem Landesverein vom Roten Kreuz die Aufgabe zu, ein geschultes Transportdetachement bereit zu stellen, um im Rücken der Armee auf der Etappenlinie den Verwundeten- und Krankentransport zu unterstützen. Dieses Detachement hat sich durch aus sämtlichen Sanitätskolonnen des Landes herangezogene geeignete Leute, welche zur Dienstleistung auf dem Kriegsschauplatz bereit sind, zu bilden. Aus den Kolonnen in Karlsruhe, Pforzheim &c. hat sich bereits eine größere Zahl Freiwilliger für diesen Dienst zur Verfügung gestellt; die Bekleidung und Ausrüstung dieser Leute übernimmt der Landesverein. Bezüglich der Gehalts- &c. Verhältnisse der den mobilen Detachements Angehörigen sind demnächst Bestimmungen zu erwarten.

Mit der Beschaffung der Bekleidung für die auf den Kriegsschauplatz zu entsendenden Krankenträger und Krankenpfleger hat der Landesverein begonnen; für 40 Krankenträger ist die Bekleidung in neuen Stücken niedergelegt.

Mit der weitem Beschaffung der Bekleidung sowie der Ausrüstung der Krankenträger, mit der Beschaffung von Krankentransportwagen soll fortgefahren bzw. begonnen werden, sobald die in Aussicht gestellten bezüglichen Bestimmungen erschienen sind.

Der Landesverein vom Roten Kreuz beabsichtigt, allmählig ein Netz von Sanitätskolonnen über das ganze Land auszubreiten und denselben die Aufgabe zuzuweisen, im Frieden den Samariterdienst auszuüben, d. h. bei Unglücksfällen und Notständen die erste Hilfe zu leisten. Durch die Uebernahme dieser Aufgabe, auf welche das Central-Komitee der deutschen Vereine dem Roten Kreuz bereits im Jahre 1891 hingewiesen hatte, wird die Thätigkeit der Sanitätskolonnen im Frieden wach und rege gehalten und der Bevölkerung ein Nutzen von der Einrichtung der Sanitätskolonnen gewährt.

Gewiß wird, wenn die Bevölkerung den Nutzen und Segen des Roten Kreuzes kennen lernt, auch das Interesse für dasselbe wachsen und werden seine Bestrebungen ausgiebiger unterstützt werden; denn ohne Mithilfe der Bevölkerung kann das Rote Kreuz im Ernstfalle Ausreichendes nicht leisten.

Wiederholt haben einzelne Kolonnen Gelegenheit gehabt, bei verschiedenen Anlässen helfend einzugreifen. Bei der Feier des 70 jährigen Geburtstages Seiner Königlichen

Hoheit des Großherzogs von Baden im Jahre 1896 hatte die Karlsruher Sanitäts-Kolonne, welche während der Festtage eine ständige Wache bezogen hatte, Gelegenheit, in 29 Fällen Verunglückten oder Erkrankten Hilfe zu bringen und sich dadurch Anerkennung zu erwerben.

Um in der Folge die Organisation und die Ausbildung der Sanitäts-Kolonnen nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln, hat der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins eine Instruktion über die dienstlichen Verhältnisse der Sanitäts-Kolonnen und deren Ausbildung aufgestellt und an die betreffenden Vereine hinausgegeben.

3. Die Bereitstellung von Krankenpflegerinnen.

Die Gewinnung und Ausbildung von Krankenpflegerinnen, welche während des Friedens in Krankenanstalten oder in Familien die Pflege der Kranken besorgen, im Kriegsfall aber in den Kriegs- und Reservelazaretten thätig sein sollen, ist die Hauptaufgabe der Abteilung III des Badischen Frauenvereins. Jährlich finden in dem Ludwig-Wilhelm-Krankenheim, dem Mutterhaus der Badischen Schwestern vom Roten Kreuz in Karlsruhe, in den Krankenhäusern zu Heidelberg, Mannheim, Pforzheim und Freiburg i. B. Unterrichtskurse in der Krankenpflege statt. Am Schlusse des Jahres 1897 verfügte der Vorstand über 19 Oberinnen bzw. Oberschwester, 268 Schwestern und 5 geprüfte Schülerinnen, im Ganzen über 292 Pflegekräfte, welche in 53 Stationen, darunter 22 Krankenhäusern, 2 Wöchnerinnenasylen, 29 Privatkliniken und Privat- bzw. Gemeindestationen thätig sind.

Mit allen Stationen sind wegen Ueberlassung der Pflegerinnen Verträge abgeschlossen, in welchen bestimmt ist, wie viele Pflegerinnen im Kriegsfall zum 5. Mobilmachungstage dem Vorstand in Karlsruhe zur Verfügung zu stellen sind; nur bei den größeren Krankenhäusern, welche im Kriegsfall selbst verwundete und kranke Soldaten aufnehmen, sowie bei einigen kleineren Stationen, bei welchen die Pflegerinnen unabkömmlich sind, ist von dieser Bestimmung abgesehen worden. Aus der Zahl der auf diese Weise verfügbar gemachten Schwestern sind für das Mobilmachungsjahr 1898/99 — 50 tüchtig geschulte Schwestern von tadelloser Führung zur Entsendung nach dem Kriegsschauplatz namentlich bestimmt worden. Soweit die Bekleidung und Ausrüstung dieser Schwestern für die genannte Bestimmung nicht schon vorhanden ist, ist die Beschaffung eingeleitet.

Der Landesverein erhebt jährlich bei den im Lande vorhandenen katholischen Orden, sowie bei dem Diakonissenhaus in Karlsruhe, die Zahl der für den Kriegsfall verfügbaren Pflegerinnen.

Für das Jahr 1898/99 sind an Krankenschwestern zur Verfügung gestellt.:

	auf dem Kriegsschauplatz	zum Dienst im Inland	Zusammen
Vom evangelischen Diakonissenhaus in Karlsruhe	12	12	24
Von den barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzens von Paul in Freiburg i. B.	30	20	50
Schwestern vom III. Orden des heiligen Franziskus in Gengenbach	21	19	40
Schwestern vom heiligen Kreuz in Hegne	18	18	36
zusammen	81	69	150

Alle Schwestern des Badischen Frauenvereins, welche nach tadelloser Führung freiwillig aus dem Verein austraten, werden bei ihrem Austritt zur Unterzeichnung eines Reverses aufgefordert, nach welchem sie sich verpflichten, im Kriegsfall ihre Dienste dem Verein wieder zur Verfügung zu stellen. Der größte Teil der ausgetretenen Vereinschwestern ist bis jetzt dieser Aufforderung nachgekommen, so daß der Verein dadurch einen Zuwachs an Pflegepersonal von 60 Schwestern für den Kriegsfall erhalten hat. Die eingegangene Verpflichtung muß jährlich erneuert werden; Aufenthaltswechsel ist dem Vorstand anzuzeigen.

Außerdem wird im Mobilmachungsfall für alle diejenigen, welche vor der Zeit der Einführung eines Reverses zur Verpflichtung im Kriegsfall als Schwester dem Vereine angehörten, ein Aufruf zur Anmeldung als Pflegerin erlassen. Ein über die Personalien sämtlicher Schwestern des Vereins geführtes Buch schützt vor der Wiedereinstellung ungeeigneter Elemente.

Da die Zahl der vorhandenen Berufspflegerinnen im Kriegsfall den Bedarf an Pflegekräften nicht decken wird, so hat der Verein auf die Ausbildung sogenannter Helferinnen, Damen aus gebildeten Ständen, welche im Kriegsfall unter der Aufsicht von Berufspflegerinnen in den einheimischen Lazaretten die Krankenpflege ausüben, Bedacht genommen.

Auf Anregung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin haben, nachdem auch bei der Landesversammlung des Badischen Frauenvereins in Stausen im Jahre 1897 ein bezüglicher Vortrag gehalten worden war, im Winter 1897—98 in der chirurgischen Klinik in Freiburg i. B. unter Professor Dr. Kraske, in der chirurgischen Klinik von Geheimrat Dr. Czerny in Heidelberg durch Stabsarzt Dr. Stuedel, im Städtischen Krankenhaus in Pforzheim durch Dr. Marold und in Tauberbischofsheim durch Dr. Stöcker theoretische und praktische Unterrichtskurse in der Krankenpflege mit besonderer Rücksichtnahme auf eine Verwendung im Kriegsfall stattgefunden. Auch in Karlsruhe hielt Herr Hofrat Dr. Bendisier im Ludwig-Wilhelm-Krankenhaus in den Jahren 1896, 1897 und 1898 (Winter) Unterrichtskurse für Damen ab, wobei einzelne Damen sich auch praktisch unterweisen ließen. Die Teilnahme war eine sehr rege; in Karlsruhe war die Zahl der sich meldenden Damen so groß, daß wegen Mangel an Platz nicht alle zugelassen werden konnten; die Resultate der Kurse waren sehr günstig.

Durch diese Kurse wurden in Freiburg 16, in Heidelberg 19, in Pforzheim 6 und in Tauberbischofsheim 4, im Ganzen 45 Helferinnen gewonnen, welche über ihre Befähigung zur Ausübung der Krankenpflege ein Diplom erhielten und sich durch Revers zur Mithilfe in der Krankenpflege im Kriegsfall in den am Orte zu errichtenden Reserve-lazaretten verpflichteten.

Wenn diese Damen auch nicht als ausgebildete Krankenpflegerinnen betrachtet werden können, so sind sie doch so weit vorbereitet, daß sie im Kriegsfall in kürzester Zeit die nötige Schulung gewinnen können. Notwendig erscheint es, daß zu gewissen Zeiten Wiederholungskurse für diese Damen stattfinden, und daß genaue Kontrolle über den Aufenthalt und etwaigen Wohnungswechsel geführt wird, um über die Betreffenden jederzeit verfügen zu können.

Außer den vorstehend aufgeführten Pflegekräften wird von den im Lande vorhandenen 89 Landkrankenpflegerinnen eine größere Zahl für die Verwundeten- und Kranken-Pflege während eines Krieges verfügbar gemacht werden können.

Diese Pflegerinnen, welche in einem abgekürzten Unterrichtskurse auf Kosten von Gemeinden und Vereinen, vorwiegend durch den badischen Frauenverein in einem Krankenhaus theoretisch und praktisch ausgebildet werden, um demnächst in den betreffenden Landgemeinden unter Aufsicht der

Ärzte die Krankenpflege auszuüben, können bei Ausbruch eines Krieges in den heimatlichen Krankenhäusern Verwendung finden, wodurch ein Teil der daselbst thätigen Berufspflegerinnen für den Pflegedienst in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes frei gemacht werden kann.

4. Die Einrichtung und Führung von Vereinslazaretten.

In der Uebernahme und Ausübung der Lazarettspflege liegt der Schwerpunkt für die Thätigkeit der freiwilligen Krankenpflege im Bereiche der Besatzungsarmee; mehr wie seither müssen die Vereine sich der Vorbereitung dieser Thätigkeit im Frieden widmen. Ein künftiger Krieg wird voraussichtlich schon in den ersten Tagen ganz gewaltige Massen von Verwundeten, für welche der Staat trotz seiner eingehend getroffenen Vorbereitungen nur mit Unterstützung der freiwilligen Krankenpflege hinreichend Sorge tragen kann, bringen.

Auf die Anfrage bei den größeren Vereinen des Landes, ob sie in der Lage sind, ein Lazarett von mindestens 20 Betten in geeigneten Räumen im Kriegsfall selbständig zu errichten und zu verwalten, haben sich 14 Vereine bereit erklärt, Vereinslazarette mit im Ganzen 290 Lagerstellen zu errichten. 11 wollen dies gegen Entschädigung und 3 unentgeltlich thun. Die Kontrolle darüber, in welcher Weise von den Vereinen die Vorbereitungen hierzu getroffen sind, hat sich der Landesverein vorbehalten; denn nur wirklich im Frieden gründlich vorbereitete Leistungen können für die Leistungsfähigkeit des Landesvereins im Kriegsfall in Rücksicht gezogen werden.

Eine Instruktion zur Errichtung von Vereinslazaretten hat der Landesverein aufstellen lassen und den Vereinen mitgeteilt.

Außerdem ist an sämtliche Spitäler des Landes, welche über mehr wie 20 Betten verfügen, die Anfrage ergangen, ob sie bereit sind, mindestens 20 Betten der freiwilligen Krankenpflege im Kriege zur Verfügung zu stellen, bezw. mit einer Vermehrung derselben bei Eintritt eines Ernstfalles durch Baracken vorzugehen.

Von den 80 Krankenhäusern im Lande, welche mehr wie 20 Betten besitzen, haben sich 30 Krankenhäuser hierzu bereit erklärt; 13 Krankenhäuser wollen die Zahl der vorhandenen Betten durch Errichtung von Baracken vermehren. Im Ganzen stehen hierdurch dem Roten Kreuz 1242 Betten im Kriegsfalle zur Verfügung; die Unterhaltung derselben

übernehmen entweder die Gemeinden selbst oder die örtlichen Frauenvereine.

Trotz dieser erfreulichen Zusagen kann die Zahl der im Kriegsfall zur Verfügung stehenden Betten noch nicht als ausreichend bezeichnet werden und der Landesverein muß weiter bestrebt sein, die Zahl der Lagerstellen zu vermehren; er rechnet hierbei auf die Unterstützung der Vereine und Gemeinden im Lande.

Als billiges und zweckmäßiges Mittel zur Erweiterung von Krankenhäusern für den Fall des Krieges oder von Epidemien, aber auch für gewöhnliche Friedensverhältnisse kommen transportable Baracken in Betracht, deren Beschaffung von Seiten der Militärbehörde der freiwilligen Krankenpflege dringend empfohlen wird.

Bis jetzt befindet sich bei den Vereinen des Landes nur eine solche Baracke, welche dem Landesverein zur Verwendung im Anschluß an das Ludwig-Wilhelm-Krankenheim in Karlsruhe von dem Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz überwiesen wurde und in mehreren Fällen recht gute Dienste geleistet hat. Bei der im Jahre 1897 in Pforzheim aufgetretenen Typhusepidemie wurde diese Baracke zur Benützung nach Pforzheim abgegeben, gelangte jedoch infolge Abnahme der Typhuserkrankungen nicht mehr zur Aufstellung.

Die Grundsätze, unter welchen das Central-Komitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz transportable Baracken unentgeltlich überweist, sind folgende:

1. Jede Baracke, die aus Mitteln oder unter Beihilfe des Central-Komitees beschafft wird, steht demselben dauernd zur Verfügung.

2. Nur in dem Falle ist eine Baracke oder eine Beihilfe zur Beschaffung einer solchen zu bewilligen, wenn dieselbe in Friedenszeiten im Anschluß an ein bestehendes Krankenhaus regelmäßig benützt werden soll.

3. Jedes derartige Krankenhaus muß sich verpflichten, im Falle eines Krieges, Räumlichkeiten, Material und Personal dem Central-Komitee in einem mit demselben zu vereinbarenden Umfange zur Verfügung zu stellen.

4. Nur solchen Krankenhäusern dürfen transportable Baracken oder Beihilfen zur Beschaffung derselben gewährt werden, die an Knotenpunkten von Eisenbahnen oder größeren Verkehrswegen gelegen sind.

5. Lediglich zu Übungszwecken beim Unterricht der freiwilligen Krankenpfleger dürfen in Anbetracht des hohen

Preises und der Schwierigkeit der Aufbewahrung transportable Baracken nicht bewilligt werden.

6. Die Bewilligung von Baracken kann nach Maßgabe der alljährlich hierzu zur Verfügung stehenden Mittel auf Beschluß der ad hoc eingesetzten Kommission erfolgen.

Um für die Leitung der Vereinslazarette des Roten Kreuzes und für den Dienst in denselben das erforderliche Personal zu gewinnen und sicher zu stellen, wurden von dem Landesverein bei dem Königlichen Sanitätsamt XIV. Armeekorps Erhebungen darüber gemacht, welche Aerzte des Landes sich der Militärbehörde für den Kriegsfall zur Dienstleistung verpflichtet haben.

An alle übrigen militärsfreien Aerzte im Lande wurde demnächst die Anfrage gerichtet, ob sie bereit sind, sich dem Roten Kreuz im Ernstfalle auf dem Kriegsschauplatz oder im Inlande zur Verfügung zu stellen. Die Anfrage hatte das Resultat, daß 56 Aerzte sich im Inlande und 20 auf dem Kriegsschauplatz dem Roten Kreuz im Kriegsfall zur Dienstleistung verpflichteten.

5. Die Mitwirkung bei der Verwaltung und dem Betrieb von Reservelazaretten.

31

Die Reservelazarette sind dazu bestimmt, die vom Kriegsschauplatz kommenden Verwundeten und Kranken aufzunehmen.

Die Militärbehörde hat innerhalb des Großherzogtums an 17 größeren Orten die Einrichtung von Reservelazaretten und deren Vergrößerung durch Baracken vorgeesehen.

Die Militärbehörde wird es dankbar anerkennen, wenn die freiwillige Krankenpflege einzelne dieser Anstalten ganz oder in denselben einzelne Leistungen übernehmen würde.

Die Männerhilfsvereine in Verbindung mit den an Orten vorhandenen Frauenvereinen in Heidelberg, Mannheim, Pforzheim und Tauberbischofsheim haben sich hierzu bereit erklärt und mit der Königlichen Intendantur XIV. Armeekorps dieserhalb Verträge abgeschlossen.

Die Vereine in Heidelberg übernehmen den gesamten Betrieb einschließlich ärztlicher Behandlung und Pflege der Kranken mit Arzneien in einem Reservelazarett für 220 Kranke zu einem Vergütungssatz von 1 M. 75 Pf. für jeden Tag und Mann; die Vorbereitung zur Uebernahme ist in eingehendster Weise getroffen.

Die Vereine in Mannheim übernehmen den Betrieb des inneren Haushalts, die Beköstigung, Krankenpflege, ärztliche

Behandlung, Arzneipflege, Feuerung, Erleuchtung und Reinigung der Räume und der Wäschestücke, Transport der Kranken und Verwundeten in 6 Reservelazaretten mit 764 Kranken zu einem Vergütungssatz von 1 M. 50 Pf. bezw. 2 M. für jeden Mann und Tag.

Die Vereine in Pforzheim haben sich zur Uebernahme der gesamten Verwaltung und des Pflegebetriebes, des Transports der Kranken für Reservelazarette mit 176 Kranken zu einem Vergütungssatz von 1 M. 50 Pf., für jeden Mann und Tag verpflichtet.

Die Vereine in Tauberbischofsheim haben sich bereit erklärt, in 2 Reservelazaretten mit 90 Kranken die Beschaffung verschiedener Wäschestücke und Dekonomiegeräte, die Unterhaltung der von der Militärbehörde gelieferten Gegenstände, den Betrieb und die Verwaltung zu übernehmen. Als Vergütung für Verpflegung einschließlich ärztlicher Behandlung, Arzneien u. sind 3 M. für jeden Mann und Tag festgesetzt.

In Karlsruhe hat der Badische Frauenverein mit der königlichen Intendantur ein Abkommen getroffen, nach welchem er sich verpflichtet, im Kriegsfall im Ludwig-Wilhelm-Krankenheim zu Karlsruhe 40 franke oder verwundete Soldaten aufzunehmen, zu verpflegen und ärztlich zu behandeln. Für jeden Mann und Tag werden 2 M. vergütet.

Die Abteilung I des Badischen Frauenvereins überläßt im Mobilmachungsfalle der Militärbehörde die Quisenschule zur Einrichtung eines Reservelazaretts für 100 Kranke; der Mietpreis wird durch eine Abschätzungs-Kommission festgesetzt.

Für die Reservelazarette in Breisach stellen die Frauenvereine in Breisach und Freiburg das Personal für den Wirtschaftsbetrieb, die Abteilung III des Badischen Frauenvereins die Pflegekräfte. Die Militärbehörde zahlt für jeden Kopf und Tag 1 M. 50 Pf.

So erfreulich das von einzelnen Vereinen gezeigte Vorgehen und Entgegenkommen ist, so könnte in dieser Beziehung doch mehr noch geschehen; an 12 Orten, an welchen Reservelazarette im Mobilmachungsfalle von der Militärbehörde errichtet werden und an welchen zum Teil recht leistungsfähige Vereine bestehen, haben sich letztere zu einer Mitwirkung bei dem Betrieb und der Verwaltung der Lazarette bis jetzt nicht entschließen können. Der Landesverein hofft, daß bei weiterer Aufklärung über die Durchführung der zu übernehmenden Aufgaben ein oder der andere Verein sich zu einer Thätigkeit in fraglicher Richtung doch noch bestimmen lassen wird.

An allen Orten, an welchen die freiwillige Krankenpflege bei der Errichtung und Verwaltung von Reservelazaretten mitwirkt, sollen Reservelazarettdelegirte der freiwilligen Krankenpflege zur Vermittelung des Verkehrs mit den staatlichen Behörden schon im Frieden ernannt werden. Die Gewinnung von zu diesem Amte geeigneten Persönlichkeiten stößt auf Schwierigkeiten, so daß es dem Landesverein noch nicht gelungen ist, für alle in Betracht kommenden Orte die erforderliche Anzahl von Delegirten dem Herrn Landesdelegirten namhaft zu machen.

Der Landesverein hofft, daß mit dem Wachsen des Interesses für die Bestrebungen des Roten Kreuzes bei der Bevölkerung auch die geeigneten Persönlichkeiten im Laufe der Zeit in ausreichender Zahl gefunden werden und richtet an die dem Roten Kreuz dienenden Vereine im Lande das Ersuchen, ihn bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

6. Die Errichtung von Erfrischungs-, Verband- und Verpflegungs-Stationen.

Die Erfrischungs-, Verband- und Verpflegungs-Stationen haben den Zweck, die in den Hilfslazarett- und Krankenzügen beförderten Verwundeten und Kranken zu erfrischen und zu verpflegen, da die genannten Züge nicht wie die Lazarettzüge mit Kücheneinrichtungen versehen sind; außerdem sollen an diesen Stationen erforderlichenfalls einzelne Verbände erneuert werden.

Von dem Linien-Kommissär in Karlsruhe wurden auf Anfrage des Landesvereins 25 Orte, darunter 10 in erster Linie, bezeichnet, welche zur Anlage solcher Stationen geeignet sind.

An 23 der bezeichneten Orte bestehen Frauenvereine, an 14 Orten neben den Frauenvereinen auch Männerhilfsvereine, an 13 Orten sind Sanitäts-Kolonnen vorhanden.

Der Landesverein ließ eine kurze Anleitung für die Errichtung von Erfrischungs- u. Stationen aufstellen und teilte dieselbe den betreffenden Vereinen mit; an 17 Orten haben sich die Vereine bereit erklärt, die genannte Aufgabe im Kriegsfall zu übernehmen. Der Landesverein wird nunmehr dahin zu wirken suchen, daß an allen Orten, für welche die Errichtung von Erfrischungs- u. Stationen im Kriegsfall vorgesehen ist, sich auch Männerhilfsvereine bilden, da die Frauenvereine allein ohne männliche Hilfe den Betrieb einer solchen Station nicht leicht übernehmen können.

7. Die Einrichtung von Rekonvaleszenten-Stationen. Privatpflegestätten.

Als besonders empfehlenswert bezeichnet die Militärbehörde die Einrichtung von Rekonvaleszenten-Stationen durch die freiwillige Krankenpflege, da sich die Militärbehörde hiermit nicht befaßt; auch die Bereithaltung von Privatpflegestätten ist von den Vereinen vorzusehen.

Bis jetzt ist in dieser Richtung von den Vereinen im Lande noch wenig geschehen. Am Schlusse des Jahres 1897 hatten sich 33 Vereine bereit erklärt, rekonvaleszente Soldaten im Kriegsfall bei sich unterzubringen; doch ist bei nahezu sämtlichen Angeboten die Angabe der Anzahl der aufzunehmenden Mannschaften unterblieben, so daß der Landesverein keinerlei Anhalt hat, über wie viele Pflegestätten er im Ernstfall verfügen kann. Die meisten Vereine scheuen sich, schon im Frieden durch Umfrage bei der Bevölkerung das Erforderliche festzustellen. Dieser Gegenstand bedarf weiterer Anregung und Aufklärung.

8. Das Depot; Muster Sammlung.

Nach Auflösung der im Feldzuge 1870/71 bestandenen Hilfskomitees wurden die für die Krankenpflege vorhanden gewesenen Gegenstände an den Landesverein überwiesen und dadurch der Grund zu einem Depot gelegt, welches künftig im Kriegsfall das Hauptdepot bilden sollte.

Alle dem Verderben nicht ausgesetzten Gegenstände wurden, so weit sie tadellos waren oder mit geringen Kosten wieder gebrauchsfähig hergestellt werden konnten, beibehalten; die übrigen Gegenstände, namentlich alle Gummivaren wurden verkauft oder an Spitäler und einzelne bedürftige Verwundete unentgeltlich abgegeben.

Im Jahre 1886 war den Vereinen der freiwilligen Krankenpflege ein Nachweis über Verbandmittel, Apparate, Lazarett-Utensilien zugegangen, deren Beschaffung oder Bereithaltung in Musterdepots durch kriegsministeriellen Erlaß empfohlen wurde.

Unter Berücksichtigung dieser Nachweisung wurden von dem Landesverein im Jahr 1888 Muster Sammlungen für Frauen- und Männerhilfs-Vereine zusammengestellt und die Vereine aufgefordert sich zu erklären, welche Gegenstände sie im Mobilmachungsfall bis zum 10. Mobilmachungstag zu liefern sich anheischig machen. Zahlreiche Vereine kamen dieser Aufforderung nach.

Im April 1890 hat das Central-Komitee erneut eine Zusammenstellung der schon in Friedenszeiten von der freiwilligen Krankenpflege auf Vorrat zu beschaffenden Gegenstände den Vereinen mit dem Ersuchen mitgeteilt, sich die Beschaffung dieser Gegenstände angelegen sein zu lassen.

In einem in der Landesversammlung des Badischen Frauenvereins zu Mosbach im Oktober 1890 gehaltenen Vortrag des damaligen Vorsitzenden des Landesvereins „über die Aufgabe der Frauenvereine mit Bezug auf die Vorbereitung der freiwilligen Krankenpflege im Kriege“ wurden die Frauenvereine besonders auf die Bereithaltung von Verbandmitteln, Wäschegegenständen, Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen hingewiesen und empfohlen, die vom Landesverein festgesetzte Musterjammlung zu beschaffen, damit im Kriegsfall nur wirklich verwendbare Stücke gefertigt werden und keine Arbeit und keine Kosten nutzlos verloren gehen. Auch wurde erneut darauf aufmerksam gemacht, daß ein gewisser Vorrat schon im Frieden niedergelegt werden müsse, da sonst der Uebergang in die Kriegsthätigkeit eine sich auf das Empfindlichste fühlbar machende Störung erleiden würde.

Diese Anregung hatte den Erfolg, daß eine weitere Zahl von Frauenvereinen die Musterjammlung beschafften, daß 58 Vereine einen Vorrat von Verbandmitteln und Wäschegegenständen sofort anfertigten und 43 Vereine eine größere Zahl dieser Gegenstände an das Depot des Landesvereins in Karlsruhe abliefern.

Am Schlusse des Jahres 1897 waren 98 Frauenvereine im Besitze von Musterjammlungen.

Da sich im Laufe der Zeit gezeigt hat, daß die Sammlung nicht mehr in allen Teilen den neueren Vorschriften entsprach, namentlich daß einzelne Stücke mit den Mustern der Militärverwaltung nicht übereinstimmten, so wurden im Jahre 1896 die Sammlungen durch einen von dem Herrn Generalarzt des XIV. Armeekorps zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Militärarzt auf ihre Probemäßigkeit geprüft und eine neue Musterjammlung aufgestellt, zu welcher die Muster durch Vermittlung der Königlichen Intendantur des XIV. Armeekorps von der Militärbehörde bezogen wurden.

Die Frauenvereine wurden aufgefordert, ihre Musterjammlungen zur Prüfung einzusenden, wobei die nicht vorschriftsmäßigen Stücke durch probemäßige ersetzt wurden.

Im Jahre 1897 wurden auf Veranlassung des Central-Komitees der deutschen Vereine vom Roten Kreuz im Verein

mit den Landesvereinen in Bayern und Württemberg Wäsche-, Bekleidungs- und Lagerungsgegenstände sowie Verbandmittel für 100 Verwundete des türkisch-griechischen Krieges nach Athen abgesandt; auf den Badischen Landesverein entfiel die Lieferung von Gegenständen für 25 Verwundete im ungefähren Wert von 2000 Mark.

Das abzufsendende Material wurde älteren, aber völlig kriegsbrauchbaren Beständen des Depots entnommen und der Ersatz in völlig vorschriftsmäßigen, den Mustern der Militärverwaltung entsprechenden Stücken beschafft. Bei der Beschaffung wurde besonders darauf Rücksicht genommen, daß von allen zur Ausrüstung eines Lazarett's gehörigen Verbandmitteln, Wäsche- und Bekleidungsgegenständen schon im Frieden ein bestimmter Vorrat, der allmählig nach Maßgabe der vorhandenen Mittel durch jährliche Neubeschaffungen vermehrt werden soll, vorhanden ist; mit der Anschaffung von Sterilisationsapparaten wurde vorgegangen.

Für 40 Krankenträger bezw. Krankenpfleger liegen die Bekleidungen in neuen Stücken im Depot bereit; in der Beschaffung soll fortgefahren werden, sobald die in dieser Beziehung in Aussicht gestellten Bestimmungen ergangen sind. Für die Bekleidung und Ausrüstung der nach dem Kriegsschauplatz zu entsendenden Pflegerinnen sind Musterstücke im Depot vorhanden; mit der Bereitstellung der für diese Pflegerinnen erforderlichen gesamten Ausrüstung ist begonnen.

Am Schlusse des Jahres 1897 lagerten in dem Depot:

1. an probemäßigen Gegenständen: Arztliche Instrumente und Geräte für die Krankenpflege 676 Stück, Verbandmittel 5540 Stück, Wäsche- und Bekleidungsgegenstände für Lazarette 2000 Stück, Dekonomiegeräte 854 Stück.

2. An nichtprobemäßigen, aber völlig brauchbaren Gegenständen: Arztliche Instrumente und Geräte für die Krankenpflege 3070 Stück, Verbandmittel 4000 Stück, Wäsche- und Bekleidungsgegenstände für Lazarette 1200 Stück, Dekonomiegeräte 76 Stück.

Depotverwalter ist Herr Expeditor Ebert, welcher von dem Oberlazarettgehilfen Dörr unterstützt wird.

Für die Aufsicht, innere Ordnung und Vorschläge für Beschaffungen ist eine aus 3 Mitgliedern bestehende Depot-Kommission gebildet.

9. Kriegsthätigkeitspläne. (Mobilmachungsplan.)

Die steigenden Anforderungen an die Leistungen des Kriegssanitätsdienstes bedingen eine erhöhte Anspannung der

organisch angeschlossenen freiwilligen Hilfskräfte; es wird sich in Zukunft nicht mehr um eine bloße Unterstützung, sondern um eine unter staatlicher Anerkennung stehenden Ergänzung des amtlichen Sanitätsdienstes handeln.

Will die freiwillige Krankenpflege diesen Anforderungen im Kriegsfall entsprechen, so muß sie ihre Kriegsthätigkeit im Frieden sorgfältig vorbereiten. Zu dieser Vorbereitung gehört aber in erster Linie die Aufstellung eines Mobilmachungsplanes, in welchem die Vereine die von ihnen beabsichtigte Kriegsthätigkeit, die dazu schon getroffenen und noch zu treffenden Vorbereitungen schriftlich niederlegen, insbesondere die Personen- und Sachverhältnisse feststellen.

Durch Aufstellung eines solchen Planes, welche nach den bei der Armee üblichen Formen zu erfolgen hat, werden die Vereine Klarheit darüber erlangen, was sie innerhalb des feststehenden Rahmens leisten können und wollen.

Leider ist in dieser Beziehung von den Vereinen im Lande bis jetzt wenig geschehen; nur einige wenige Vereine haben die von ihnen übernommenen Aufgaben eingehend bearbeitet und dies schriftlich festgelegt.

Der Landesverein hat im Jahre 1890 einen allgemeinen Mobilmachungsplan ausgearbeitet, welcher die Organisation des Gesamtvorstandes für die Kriegsdauer feststellt und die behufs Uebergang in die Kriegsthätigkeit zu erledigenden Geschäfte ordnet und angiebt.

Bei dem Mangel an verfügbaren Arbeitskräften, bei der noch mäßigen Leistungsfähigkeit der einzelnen Vereine konnte die Bearbeitung des Mobilmachungsplanes im Einzelnen noch nicht durchgeführt werden. Der Gesamtvorstand wird jedoch in der nächsten Zeit diesem Gegenstand seine Thätigkeit ganz besonders zuwenden und ersucht die Vereine ihn hierbei zu unterstützen.

III. Die Bibliothek.

Zu der vorhandenen Bibliothek hat der Badische Frauenverein den Grundstock gegeben. Im Jahre 1872 wurde beschlossen, daß die dem Frauenverein, dem Männerhilfsverein und dem Landesverein gehörigen Bücher in einem Lokal vereinigt aufgestellt und der gemeinsamen Benützung überlassen werden sollen, daß die Bücher aber Eigentum des einzelnen Vereins, welcher sie angeschafft hat, bleiben und mit dessen Stempel versehen sein sollen.